

Rheinmetall übernimmt Conti-Mitarbeiter

Hannover/Düsseldorf – Der Rüstungskonzern Rheinmetall will vom Autozulieferer Continental gezielt dort nicht mehr benötigte Mitarbeiter übernehmen. Das sehe eine nun unterzeichnete Absichtserklärung vor. So sollen bis zu 100 Mitarbeiter des vor der Schließung stehenden Conti-Bremsenwerks in Gifhorn zu Rheinmetall nach Unterlüß in der Lüneburger Heide wechseln. Der Rüstungskonzern errichtet dort eine neue Munitionsfabrik.

„Hier passt alles zusammen“, sagte Rheinmetall-Personalvorstand Peter Sebastian Krause laut Mitteilung. „Wir sind davon überzeugt, dass die Continental-Beschäftigten hervorragende Qualitäten mitbringen, die für uns bei Rheinmetall von hohem Wert sein können.“ Conti hatte vor knapp einem Jahr angekündigt, sein Bremsenwerk in Gifhorn bis Ende 2027 zu schließen und sucht seither gezielt nach Unternehmen, die einen Teil der bisher 900 Mitarbeiter übernehmen. dpa

FTI storniert alle Reisen

München – Der Reisekonzern FTI Touristik hat jetzt alle gebuchten Reisen gestrichen. Der vorläufige Insolvenzverwalter Axel Bierbach teilte nach einem Beschluss des Gläubigerausschusses mit, auch sämtliche ab 6. Juli geplanten Reisen würden storniert. Betroffen seien 175.000 Pauschalreisen und bestimmte Einzelleistungen, die Kunden über die insolventen Gesellschaften FTI Touristik GmbH und BigXtra Touristik GmbH sowie über die Vertriebsmarke 5vorflug gebucht haben. Das Unternehmen habe begonnen, die Kunden, Reisebüros und Hotels zu informieren. Bierbach bezifferte das Gesamtvolumen der bestehenden Reisebuchungen auf einen hohen dreistelligen Millionenbetrag. Alle Anzahlungen Pauschalreisen würden vom Reisesicherungsfonds erstattet. Kunden, die nur Einzelleistungen (Flüge, Hotels, Transfers) über FTI gebucht haben, haben keinen Anspruch auf Erstattung. dpa

VERBRAUCHER-TIPP

Hersteller ruft Basilikum zurück

Wegen einer möglichen Verunreinigung durch Salmonellen ruft der Hersteller Fuchs Gewürze das Produkt „Basilikum gerebelt“ der Rewe-Eigenmarke Ja! zurück. Der Rückruf betrifft die Chargennummer 4033AB, wie das Unternehmen mitteilte. Es werde davon abgeraten, die Produkte aus dieser Charge zu verzehren. Die mögliche Verunreinigung sei im Zuge regelmäßiger Routinekontrollen nachgewiesen worden.

Andere Produkte der Marke und des Herstellers seien nicht betroffen. Verbraucher können das Produkt in der Einkaufsstätte oder bei Fuchs Gewürze zurückgeben. Der Kaufpreis werde auch ohne Kassenbono erstattet. dpa



EM: Kein Schub für Konjunktur

Die Fußball-Europameisterschaft wird Hotels und Gaststätten in Deutschland höhere Umsätze bescheren – aber laut Ifo-Institut voraussichtlich keinen größeren Konjunkturaufschwung bringen. Die Münchner Ökonomen gehen in einer Mitteilung davon aus, dass die Ausgaben anreisender Fußballfans die deutsche Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um eine Milliarde Euro erhöhen könnten. Nach der EM würden die Dienstleistungsexporte dann wieder sinken. FOTO: IMAGO

Das Mindesterbe sichern

INTERVIEW Anton Steiner, Experte für Erbrecht, zum Pflichtteil



Anton Steiner
Fachanwalt für Erbrecht

Wer etwas zu vererben hat, kann nicht ganz frei entscheiden, wer etwas vom Erbe am Ende bekommen soll und wer nicht. Das Anrecht naher Verwandter auf einen Pflichtteil schränkt die Verfügungsmacht des Erblassers ein. Wer Anspruch auf einen Pflichtteil hat und wie man den möglichst gering halten kann, besprach Corinna Maier mit dem Fachanwalt für Erbrecht, Anton Steiner, der darüber hinaus auch Präsident des deutschen Forums für Erbrecht ist.

Es gibt in Deutschland einen gesetzlichen Pflichtteil für enge Verwandte. Was hat sich der Gesetzgeber dabei gedacht?

Gute Frage. Eine Mindestbeteiligung von Söhnen und Töchtern ist bei uns vorgesehen und wird auch vom Bundesverfassungsgericht als selbstverständlich betrachtet. Ich persönlich teile diese Auffassung von Familiensolidarität nicht unbedingt. Warum sollte jemand, dessen Vater Millionär ist, Anspruch auf ein Millionenerbe haben? In Großbritannien oder den USA zum Beispiel gibt es keinen Pflichtteil. Bill Gates und Warren Buffett können daher mit ihrem Vermögen wirklich manchen, was sie wollen. Ihr Nachwuchs wird nicht zwangsbeteiligt. Bei uns ist das aber nun mal anders.

Wer hat den überhaupt Anspruch auf einen Pflichtteil?

Wie hoch ist der Pflichtteil?

Das ist im Normalfall die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Haben Sie ein Beispiel?

Nehmen wir einen Witwer mit zwei Söhnen, Kain und Abel. Wenn der Mann stirbt und per Testament Abel zum Alleinerben macht, kann Kain dennoch ein Viertel des vererbten Vermögens beanspruchen. Ohne Testament wäre es die Hälfte, der Pflichtteil ist wiederum die Hälfte davon. Dabei ist zu beachten: Der Pflichtteil ist keine dingliche Beteiligung, sondern ein Geldanspruch.

Wie kann denn verhindert

werden, dass ein Kind beim Tod des ersten Elternteils seinen Pflichtteil verlangt?

Das kann insbesondere passieren, wenn die Eltern ein Berliner Testament hatten, sie sich also gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Damit werden die Kinder beim ersten Erbfall enterbt, weil der überlebende Ehepartner alles bekommt. Dann könnten Kinder ihren Pflichtteil verlangen. Damit sie das nicht tun, gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Am besten ist ein notarieller Pflichtteilsverzicht, den Kinder erklären können, um ihren Eltern Ängste zu nehmen. Das ist eine schöne Lösung, die das Problem an der Wurzel packt. Wenn das nicht geht, kann man testamentarisch vorsorgen.

Es kommt vor, dass Eltern und Kinder keinen guten Kontakt haben. Und Eltern versuchen, den Pflichtteil möglichst klein zu halten. Wie geht man da vor?

Bleiben wir in unserem Beispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern, eins hat sich seit langem von der Familie abgewandt. Nun errichtet das Paar ein Berliner Testament. Sie sind gegenseitig Alleinerben, dann soll das gute Kind, nennen wir es wieder Abel, alles erben. Kain könnte laut Gesetz zweimal den Pflichtteil fordern, einmal beim Tod des ersten Elternteils, einmal beim Tod des zweiten. Und dieser Pflichtteil beim Tod des zweiten ist nach dieser

Konstruktion unnötig hoch.

Was heißt das konkret?

Nun: Der überlebende Ehegatte hat ja vom Erstverstorbenen geerbt. Wenn dieser Ehegatte dann auch stirbt, bekäme Kain den Pflichtteil aus dem angesammelten Vermögen von beiden Eltern. Und das muss nicht sein.

Gibt es weitere, womöglich einfachere Möglichkeiten, den Pflichtteil zu reduzieren?

Eine Möglichkeit sind lebzeitige Schenkungen. Nach dem Gesetz spielt eine Schenkung, die beim Erbfall länger als zehn Jahre zurückliegt, bei der Pflichtteilsberechnung keine Rolle mehr. Aus Schenkungen, die weniger als zehn Jahre zurückliegen, hat der Pflichtteilsberechtigte einen sogenannten Pflichtteilergänzungsanspruch gegen den Erben. Der Wert der Schenkung wird dabei dem Nachlass hinzugerechnet, er schmilt jedoch für jedes Jahr, das zwischen Schenkung und Erbfall verstrichen ist, um ein Zehntel ab. Nach zehn Jahren wird die Schenkung also nicht mehr berücksichtigt. Aber Vorsicht: Häufig ist das wertvollste zu vererbende Gut eine Immobilie. Doch wenn sich der Schenker daran ein Nießbrauchs- oder Wohnrecht sichert, was ja richtig und verständlich ist, dann beginnt die Zehn-Jahres-Frist nicht zu laufen. Ebenso läuft die Zehnjahresfrist nicht bei Schenkungen zwischen Ehegatten.

Cum-Ex-Prozess gegen Olearius vor Einstellung

Bonn – Der Cum-Ex-Strafprozess gegen den Hamburger Bankier Christian Olearius (82) soll wegen dauerhafter Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten eingestellt werden. Das habe die Staatsanwaltschaft beantragt, wie das Bonner Landgericht mitteilte. Hintergrund ist ein vom Gericht eingeholtes medizinisches Gutachten, dem zufolge der Angeklagte einen so schlechten Gesundheitszustand hat, dass die Verhandlungstage maximal 45 Minuten dauern dürften. Bei so einem Zeitpensum würde die noch ausstehende Beweisaufnahme nach Schätzung der Ankläger bis zu 120 Verhandlungstage dauern – dies wäre dem Angeklagten auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht zuzumuten.

Olearius hat unter anderem Blutdruckprobleme, bei den vergangenen Verhandlungstagen war stets ein Notarzt im Saal anwesend. Laut Mitteilung des Gerichts hat die Staatsanwaltschaft zudem beantragt, das Strafverfahren in ein Einziehungsverfahren überzuleiten und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten in Höhe von rund 43 Millionen Euro anzuordnen. Die Verteidigung habe sich dem entgegengestellt. Sie fordere einen Freispruch und nur hilfsweise eine Einstellung des Prozesses. Der Prozess soll am Mittwoch fortgesetzt werden.

Olearius ist angeklagt wegen besonders schwerer Steuerhinterziehung. Er hatte im Prozess seine Unschuld beteuert und sich auf seine Unwissenheit berufen. Der Cum-Ex-Betrug mit illegalen Aktiendeals gilt als größter Steuerskandal der Bundesrepublik. Dabei wurden Papiere mit („cum“) und ohne („ex“) Dividendenansprüchen in kurzer Zeit zwischen Finanzakteuren hin- und hergeschoben. Am Ende erstattete der Fiskus Banken, Aktienhändlern und Beratern unwissentlich Kapitalertragssteuern, die gar nicht gezahlt worden waren. Dem deutschen Staat soll durch die Geschäfte von insgesamt rund 1700 Beschuldigten ein Schaden geschätzten zehn Milliarden Euro entstanden sein. dpa



Christian Olearius
angeklagter Bankier

DIW: Wirtschaft berappelt sich

Berlin – Die deutsche Wirtschaft kommt nach Einschätzung des Forschungsinstituts DIW langsam in Gang. Die DIW-Konjunkturforscher erhöhten ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr auf 0,3 Prozent. Ende März hatten sie noch 0,1 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr wird jetzt mit 1,3 Prozent Wachstum gerechnet, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung mitteilte. Die konjunkturelle Entwicklung werde 2024 stetig an Dynamik gewinnen, erwartet das DIW. Dabei entwickle sich der private Konsum zur treibenden Kraft. dpa

Central Group übernimmt KaDeWe

Deutsche Luxuskaufhäuser künftig in thailändischer Hand

Berlin – Der Geschäftsbetrieb der Luxuskaufhäuser KaDeWe (Berlin), Oberpollinger (München) und Alsterhaus (Hamburg) wird an die thailändische Central Group verkauft. Ein entsprechender Vertrag mit der KaDeWe Group wurde unterzeichnet. Ein Kaufpreis wurde zunächst von beiden Vertragsseiten nicht genannt.

Der Vertrag steht den Informationen zufolge noch unter dem Vorbehalt unter anderem kartellrechtlicher Fragen. Zudem stünden nun Gespräche von Central mit den

Vermietern der Häuser in München und Hamburg über die Mietkonditionen an. Das Gebäude des KaDeWe in Berlin hatte Central im April nach Senatangaben für eine Milliarde Euro selbst übernommen.

Schon vor der Komplettübernahme des operativen Geschäftsbetriebs hielt Central 50,1 Prozent der KaDeWe Group. 49,9 Prozent gehörten zum zusammengebrochenen Signa-Firmengeflecht des österreichischen Investors René Benko. Im Januar meldete die Gruppe dann eine Insol-

venz in Eigenverwaltung an. Der Geschäftsbetrieb in den Kaufhäusern läuft aber weiter.

Die Central Group ist ein Mischkonzern im Besitz der Familie Chirathivat, die zu den reichsten Familien Thailands zählt. Forbes schätzte ihr Vermögen 2023 auf 12,4 Milliarden Dollar (11,4 Mrd Euro). Die Gruppe mit Sitz in Bangkok betreibt mehrere Supermärkte sowie Kaufhausketten, Hotels und Restaurants. Neben ihren Anteilen an Warenhäusern in Deutschland ist die Central

Group im Ausland unter anderem an La Rinascente in Italien, Selfridges in Großbritannien und Globus in der Schweiz beteiligt.

Das 1907 eröffnete KaDeWe („Kaufhaus des Westens“) wurde in der Nachkriegszeit zum Sinnbild für Konsum und Kaufkraft. Es verfügt über 60.000 Quadratmeter Einkaufsfläche mitten in der Hauptstadt. Neben Freunden von Luxuswaren machen sich täglich auch Tausende Touristen auf den Weg in das seit langem renommierte Gebäude. dpa

Boateng sieht sich vor Gericht in einem „Albtraum“

München – Der frühere Fußball-Nationalspieler Jérôme Boateng hat im Prozess um Körperverletzung die Vorwürfe bestritten. Der 35-Jährige verlas vorm Landgericht München I eine Erklärung.

Seine Ex-Freundin, die Mutter der gemeinsamen Zwillinge (13), und die Staatsanwaltschaft werfen Boateng Körperverletzung vor. Er habe die Frau mit einem Windlicht und einer Kühltasche beworfen und geschlagen. Das bestritt Boateng. Sie habe ihn damals im Karibik-Urlaub 2018 angegriffen. Er habe sich nur gewehrt, sie weggeschubst und dabei verletzt. Das tue ihm leid und er habe sich dafür entschuldigt. „Das, was sie daraus allerdings gemacht hat, entbehrt jeglicher Grundlage und hat nahezu alles um mich, um uns herum zerstört“, sagte Boateng; es sei ein „seit Jahren andauernder Albtraum“. Wegen der Vorwürfe habe er alle Werbeverträge verloren und nicht mehr „auf höchstem Niveau“ Fußball spielen können.



Jérôme Boateng
Profi-Fußballer

Zuvor war der Versuch der Vorsitzenden Richterinnen Susanne Hemmerich gescheitert, Verteidigung und Staatsanwaltschaft zu einem Deal zu bewegen. Das Verfahren solle „insbesondere für die Kinder endlich ein Ende“ finden, so die Richterin, deren Vorschlag aber nicht angenommen wurde. Sie habe in 40 Berufsjahren noch nie „eine so umfangreiche mediale Vorverurteilung des Angeklagten“ erlebt, fügte sie an.

Seit sechs Jahren läuft das Verfahren gegen den früheren Verteidiger des FC Bayern München, der kürzlich aus Italien zum Linzer ASK in Österreich wechselte. Zwei Verurteilungen zu einer Geldstrafe von 1,8 beziehungsweise 1,2 Millionen Euro wurden jeweils aufgehoben. Bis zum Verfahrensabschluss gilt die Unschuldsvermutung. dpa

Grauwale schrumpfen

Washington – Die Körpergröße von Grauwalen im Pazifik hat einer neuen Studie zufolge innerhalb von zwei Jahrzehnten durchschnittlich um 13 Prozent abgenommen. Dieses „Schrumpfen“ könnte die Fortpflanzung und das Überleben der Meeressäuger bedrohen, heißt es in der in der Fachzeitschrift „Global Change Biology“ veröffentlichten Studie. Besonders deutlich ist der Studie zufolge die Entwicklung bei den weiblichen Grauwalen: Diese waren in der Vergangenheit durchschnittlich größer als die Männchen und haben nun die gleiche Größe. Als mögliche Ursache nannten die Forscher die durch den Klimawandel verursachten Veränderungen bei den Meeresströmungen, die wichtig für das Plankton sind, die Nahrung der Wale. afp



Rund zweieinhalb Monate nach Bekanntwerden ihrer Krebserkrankung kehrt Prinzessin Kate in die Öffentlichkeit zurück. Das Foto hat der Kensington-Palast zur Verfügung gestellt. FOTO: MATT PORTEOUS/KENSINGTON PALACE/PA WIRE/DPA

Prinzessin Kate kehrt zurück

Monatlang war Prinzessin Kate aus gesundheitlichen Gründen nicht zu sehen. Das ändert sich nun. Doch bis ihren üblichen Alltag wieder aufnimmt, dürfte es noch dauern

London – Royale Rückkehr: Pünktlich zur traditionellen Geburtstagsparade des Königs zeigt sich Prinzessin Kate wieder in der Öffentlichkeit. Rund zweieinhalb Monate nach Bekanntwerden ihrer Krebserkrankung will die Ehefrau des britischen Thronfolgers Prinz William an diesem Samstag an der traditionellen Parade „Trooping the Colour“ teilnehmen. Das kündigte die 42-Jährige in einer persönlichen Mitteilung am Freitagabend an.

Kate und ihre drei Kinder wollen gemeinsam in einer Kutsche zum Paradeplatz in London fahren und sich anschließend mit dem Rest der Royal Family auf dem Balkon des Buckingham-Palasts zeigen. Schwiegervater König Charles III., der ebenfalls wegen einer Krebserkrankung behandelt wird, zeigte sich erfreut.

■ Pläne können sich kurzfristig ändern

Zugleich machte Kate deutlich, dass sie noch nicht über den Berg sei. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich ihre

Pläne deswegen kurzfristig ändern. Ihre Behandlung dauere an, schrieb die Princess of Wales. „Ich freue mich darauf, dieses Wochenende mit meiner Familie an der Geburtstagsparade des Königs teilzunehmen und hoffe, im Sommer an einigen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen zu können“, hieß es in der Mitteilung, die der Kensington-Palast gemeinsam mit einem neuen Foto der künftigen Königin veröffentlichte.

„Ich mache gute Fortschritte, aber wie alle wissen, die eine Chemotherapie durchmachen, gibt es gute und schlechte Tage“, erklärte Kate. „An den schlechten Tagen fühlt man sich schwach, müde und muss seinem Körper Ruhe gönnen. Aber an den guten Tagen, wenn man sich stärker fühlt, möchte man das Beste aus seinem Wohlbefinden machen.“

■ Noch keine weiteren Termine in Sicht

Ihre Behandlung werde noch einige Monate andauern – es gibt noch keine Entscheidungen über weitere öffentliche Termine der künftigen Königin und keinen Zeitplan. Zunächst geht es darum, dass Kate einzelne Veranstaltungen besuchen kann, in enger Abstimmung mit ihren Ärzten.

An guten Tagen nehme sie

mit Freude am Schulleben ihrer Kinder Prinz George (10), Prinzessin Charlotte (9) und Prinz Louis (6) Anteil, schrieb Kate weiter. Sie verbringe dann Zeit mit Dingen, die ihr positive Energie geben und arbeite auch ein wenig von zu Hause aus. „Ich lerne, geduldig zu sein, besonders in Zeiten der Ungewissheit. Ich nehme jeden Tag, wie er kommt, höre auf meinen Körper und gönne mir die dringend benötigte Zeit, um gesund zu werden.“

■ Zuletzt Weihnachten in der Öffentlichkeit

Kate hatte sich zuletzt an Weihnachten in der Öffentlichkeit gezeigt. Damals suchte sie gemeinsam mit ihrer Familie einen Gottesdienst nahe dem königlichen Anwesen Sandringham in Ostengland.

Details zu Kates Erkrankung sind nicht bekannt. Sie war Mitte Januar im Bauchraum operiert worden. Tests nach der Operation hätten ergeben, dass Krebs vorgelegen habe, sagte Kate in einem Video, mit dem sie Ende März ihre Erkrankung öffentlich machte.

Kates Schwiegervater Charles ist ebenfalls an Krebs erkrankt und wird behandelt. Details sind auch bei ihm nicht bekannt. Das britische Staatsoberhaupt nimmt allerdings seit Ende April wieder

regelmäßig Termine wahr und reiste zuletzt zum 80. Jahrestag des sogenannten D-Day nach Frankreich.

Anders als der König hatte sich Kate bisher komplett von ihren Pflichten als Royal zurückgezogen. Auch ihr Ehemann William hatte sich im Frühling mehrere Wochen zurückgezogen, um seiner Frau und den drei gemeinsamen Kindern beizustehen.

An der Parade an diesem Samstag nimmt der 41-Jährige zu Pferd teil. Charles, der voriges Jahr ebenfalls bei „Trooping the Colour“ geritten war, nutzt aber diesmal eine Kutsche für die Fahrt zum Paradeplatz Horseguards Parade.

Zuletzt hatte sich Kate in einem Brief an das königliche Leibregiment Irish Guards dafür entschuldigt, dass sie die Probe zur traditionellen Geburtstagsparade des Königs verpasste. Kate trägt den Ehrentitel „Colonel of the Irish Guards“ und hätte deshalb eigentlich die Generalprobe am vergangenen Samstag abgenommen.

„Ich hoffe, Sie alle bald wieder vertreten zu können“, hieß es in dem Brief. Das hatte Spekulationen nicht nur in dem Königreich geschürt, die Prinzessin werde bald wieder in der Öffentlichkeit zu sehen sein – die sich nun bewahrheiten.

Tatverdächtiger im Fall Valeriia festgenommen

Döbeln/Prag – Im Fall der getöteten Valeriia aus Döbeln ist ein 36-Jähriger in Prag festgenommen worden. Er sei dringend tatverdächtig, das Mädchen getötet zu haben, teilte die Staatsanwaltschaft Chemnitz am Freitag mit. Der Moldawier sei per nationalem und europäischem Haftbefehl gesucht worden. Er sei derzeit in Tschechien in Gewahrsam und solle nach Deutschland überstellt werden, hieß es. Weitergehende Auskünfte würden zunächst nicht erteilt. Die „Bild“-Zeitung berichtete, der Verdächtige sei der Ex-Freund von Valeriias Mutter.

Valeriia war am Morgen des 3. Juni auf dem Weg zur Schule spurlos verschwunden. Nach tagelanger Suche wurde am Dienstag ihre Leiche in einem Wald bei Döbeln gefunden. Sie wurde laut Polizei Opfer eines Verbrechens, nach ersten Untersuchungsergebnissen aber nicht sexuell missbraucht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Totschlags. Die Ermittlungen hatten sich vor allem auf das soziale Umfeld des Kindes konzentriert. dpa



Die neuen Topmodels Lea und Jermaine mit Heidi Klum (Mitte). FOTO: PROSIEBEN

Lea und Jermaine sind Topmodels

Köln – Die Sieger der 19. Ausgabe von „Germany's Next Topmodel“ stehen fest – und zum ersten Mal ist auch ein Mann dabei: Die Düsseldorferin Lea (24) und Jermaine (20) aus Kassel haben die ProSieben-Castingshow gewonnen. Im Finale setzten sich die Nachwuchsmodels am Donnerstagabend in Köln gegen fünf weitere Kandidatinnen und Kandidaten durch. Sie erhalten jeweils 100.000 Euro Preisgeld und werden auf dem Cover der deutschen Juli-Ausgabe von „Harper's Bazaar“ zu sehen sein. dpa

LEUTE, LEUTE



Shakira (47), kolumbianische Pop-Sängerin, will sich zwei Jahre nach ihrer offiziellen Trennung vom ehemaligen Fußball-Profi Gerard Piqué für eine neue Beziehung Zeit lassen. Sie denke derzeit an keine Partnerschaft, sagte sie dem Musikmagazin „Rolling Stone“. Das Wohlbefinden ihrer beiden Söhne habe für sie Priorität: „Wenn ich eine offizielle Beziehung hätte, müssten meine Kinder sehr gut darauf vorbereitet sein.“ Die Söhne von Shakira und Piqué sind neun und elf. dpa



Benzinlaster brennt aus, Tank bleibt heil

Eine Brücke der Autobahn 17 bei Dresden ist durch einen brennenden Tanklastzug beschädigt worden. Der Fahrer konnte sich in Sicherheit bringen, wie die Feuerwehr mitteilte. Das Feuer war gelöscht, bevor es auf den mit rund 36.000 Litern Benzin gefüllten Tanksattelauflieger übergrieff. Die Ursache des Brandes ist noch unklar. FOTO: FEUERWEHR DRESDEN/DPA

Kokain für Milliarden

Rekordfund und sieben Verhaftungen

Düsseldorf – Drogenfahnder haben in Deutschland eine Rekordmenge an Kokain im Wert von mehreren Milliarden Euro sichergestellt. Das teilte die Zentralstelle für Organisierte Kriminalität bei der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft am Freitag mit. Es sei die größte innerdeutsche Sicherstellung von Kokain. Die riesige Drogenmenge sei bereits im vergangenen Jahr im Hamburger Hafen entdeckt worden – laut NRW-Justizministerium handelt es sich um 35 Tonnen.

Im Zusammenhang damit seien nach monatelangen Ermittlungen vor ein paar Tagen Durchsuchungen in sie-

ben Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen) erfolgt und sieben Haftbefehle vollstreckt worden. Im Einsatz waren die Beamten demnach in München, Frankfurt, Bonn, Köln, Leverkusen, Wachtberg (Rhein-Sieg-Kreis) sowie in den Landkreisen Märkisch-Oderland (Brandenburg) und Heidekreis (Niedersachsen).

Weitere Einzelheiten über das Ermittlungsverfahren „OP Plexus“ und Ergebnisse der Durchsuchungsmaßnahmen wollen die Behörden bei einer Pressekonferenz am Montag mitteilen. afp/dpa